



Umweltzonen in Deutschland

Was ist eine Umweltzone?

In den Zentren vieler deutscher Städte gibt es sogenannte „Umweltzonen“. Diese dürfen nur noch mit Autos befahren werden, bei denen eine Plakette signalisiert, dass ein bestimmter Ausstoß an Schad- und Feinstoffen nicht überschritten wird. Wer in eine der jeweiligen Umweltzonen einfahren möchte, muss sich die entsprechende Plakette vorher besorgen.

In welchen Städten gibt es Umweltzonen?

Mittlerweile gibt es in über 50 deutschen Städten Umweltzonen.

ÖAMTC TIPP

- ! Informieren Sie sich rechtzeitig vor Ihrer Reise über die aktuellen Regelungen in den jeweiligen Städten. Es ist damit zu rechnen, dass zusätzlich zur Plakettenpflicht laufend neue, noch strengere Dieselfahrverbote in Kraft treten.

Aktuelle Infos finden Sie unter: www.oamtc.at/laenderinfo/deutschland

4 Einfahrt nur mit grüner Plakette erlaubt:

Aachen	Magdeburg
Augsburg	Mainz*
Balingen	Mannheim
Berlin*	Marburg
Bonn*	Mönchengladbach
Bremen	Mühlacker
Darmstadt*	München
Dinslaken	Münster
Düsseldorf	Neuss
Erfurt	Offenbach
Frankfurt / Main*	Osnabrück
Freiburg	Pfintzal
Hagen	Pforzheim
Halle (Saale)	Regensburg
Hannover	Remscheid
Heidelberg	Reutlingen
Heidenheim	Ruhrgebiet (Bochum, Bottrop, Castrop-Rauxel, Dortmund, Duisburg, Essen*, Gelsenkirchen*, Gladbeck, Herne, Herten, Mülheim, Oberhausen, Recklinghausen), Autobahnen ausgenommen
Heilbronn	
Herrenberg	
Ilsfeld	
Karlsruhe	Schramberg
Köln*	Schwäbisch Gmünd
Krefeld	Siegen
Langenfeld	Stuttgart* (ab Euro 5)
Leipzig	Tübingen
Leonberg / Hemmingen und Umgebung	Ulm
Limburg an der Lahn	Urbach
Ludwigsburg und Umgebung (Asperg, Bietigheim-Bissingen, Freiberg, Ingersheim, Kornwestheim, Ludwigsburg, Markgröningen, Möglingen, Pleidelsheim, Tamm)	Wendlingen
	Wiesbaden
	Wuppertal

* Per Jänner 2019 ist bekannt, dass in diesen Städten 2019 zusätzlich noch strengere Dieselfahrverbote in Kraft treten werden. Informieren Sie sich über die aktuellen Regelungen www.oamtc.at/laenderinfo/deutschland





Einfahrt mit gelber oder grüner Plakette erlaubt:

Neu-Ulm

Wie erkenne ich die Umweltzone?

Der Beginn und das Ende einer Umweltzone sind anhand einer entsprechenden Beschilderung erkennbar. Auf einem Zusatzschild wird angegeben, mit welchen Plaketten die Einfahrt in die Umweltzone erlaubt ist.

Welche Plaketten gibt es?

Je nach Schadstoffausstoß des Fahrzeugs sind die Plaketten grün, gelb oder rot. Fahrzeuge, die gar keine Plakette erhalten, müssen außerhalb der Zonen bleiben. Derzeit ist in keiner der bestehenden Umweltzonen die Einfahrt mit der roten Plakette erlaubt. Die gelbe Plakette wird nur noch in einer Stadt akzeptiert.

Wer bekommt eine Plakette?

Kriterium ist der Tag der Erstzulassung (EZ)

Plakette	×	2	3	4
erfüllte Abgasnorm				
Dieselmotor	Euro 1 oder schlechter	Euro 2 oder Euro 1 + Partikelfilter	Euro 3 oder Euro 2 + Partikelfilter	Euro 4 oder Euro 3 + Partikelfilter
	EZ vor 01.01.1997 (M1 Diesel)	EZ ab 01.01.1997 (M1 Diesel)	EZ ab 01.01.2001 (M1 Diesel)	EZ ab 01.01.2006 (M1 Diesel)
	EZ vor 01.10.1996 (N1 Diesel)	EZ ab 01.10.1996 (N1 Diesel)	EZ ab 01.10.2001 (N1 Diesel)	EZ ab 01.10.2006 (N1 Diesel)
Benzinmotor	Ohne G-Kat			Mit G-Kat
	EZ vor 01.01.1993 (M1 und N1)			EZ ab 01.01.1993 (M1 und N1)

Gilt die Verordnung für alle Fahrzeuge?

Generell von Verboten ausgenommen sind Motorräder, landwirtschaftliche Zugmaschinen, Fahrzeuge von Polizei und Feuerwehr sowie Krankenwagen. Sind Quads und Trikes als „Motorrad“ zugelassen, dann sind sie von der Verordnung ausgenommen (bei einer PKW-Zulassung jedoch betroffen).

ÖAMTC TIPP

! Auch Mietwagen müssen eine Plakette mit dem jeweiligen Kennzeichen haben. Vergewissern Sie sich bei Buchung eines Mietwagens, ob eine Plakette vorhanden ist.

Welche Konsequenzen hat es, wenn ich unerlaubt ohne Plakette in eine Umweltzone eingefahren bin?

Wer ohne Plakette in eine Verbotszone einfährt, muss mit 80 Euro Strafe rechnen (zuzüglich Verfahrenskosten). Polizei und Kontrollorgane überprüfen die Plaketten im Rahmen der allgemeinen Verkehrskontrolle. Werden Sie nicht direkt vor Ort bestraft, erhalten Sie in aller Regel einen sog. Anhörungsbogen nach Hause zugeschickt, den Sie ausgefüllt retournieren müssen. Danach wird Ihnen der Strafgebührenbescheid zugestellt.

Achtung! Nicht bezahlte deutsche Strafen können in Österreich zwangsweise eingetrieben werden!

ÖAMTC TIPP

! Bei Unsicherheiten kontaktieren Sie die ÖAMTC Rechtsberatung – für Clubmitglieder kostenlos.





Wo bekomme ich die Plakette?

Die deutsche Umweltplakette ist an folgenden **ÖAMTC Stützpunkten** erhältlich:

- ▶ Wien, Niederösterreich, Burgenland: An allen Stützpunkten
- ▶ Oberösterreich: An allen Stützpunkten
- ▶ Salzburg: An allen Stützpunkten
- ▶ Tirol: An allen Stützpunkten
- ▶ Vorarlberg: An allen Stützpunkten
- ▶ Steiermark: An allen Stützpunkten
- ▶ Kärnten: Klagenfurt, Villach und Spittal/Drau

Was kostet die Plakette?

Die Kosten belaufen sich für Mitglieder, auf die das Fahrzeug zugelassen ist, auf 6 Euro, Nichtmitglieder zahlen 12 Euro. Um die Plakette auszustellen, ist der Zulassungsschein des Fahrzeuges notwendig. Das Trägerpapier der Plakette ist der Nachweis, dass die Plakette ordnungsgemäß zugeteilt wurde. Dieses und die Rechnung aufheben und am besten beim Zulassungsschein verwahren!

Wo ist die Plakette anzubringen?

Die Anbringung der Plakette erfolgt im Randbereich der Innenseite der Windschutzscheibe. Empfohlen wird die Anbringung in der rechten oder linken unteren Ecke.

Ist die Gültigkeit der Plakette beschränkt?

Die Gültigkeit der Plakette ist nicht befristet, jedoch an das Fahrzeug und das Kennzeichen gebunden.

Gibt es Ausnahmeregelungen für Inhaber eines Behindertenausweises?

Ja. Kraftfahrzeuge können ohne Plakette in die Umweltzone einfahren, wenn sie Personen befördern, die außergewöhnlich gehbehindert, hilflos oder blind sind und dies durch den Behindertenausweis nachweisen können. Da der österreichische Behindertenausweis nicht mit der deutschen Verordnung gleichzusetzen ist, wird empfohlen den europäischen Behinderten-Parkausweis mitzuführen und beim Parken in der Zone auszulegen.

ÖAMTC TIPP

- ! Reisekarten und Urlaubsführer sowie zahlreiche nützliche Informationen finden Sie im Deutschland-Reise-InfoSet. Ihr Club stellt Ihnen an Ihrem ÖAMTC Stützpunkt Ihr individuelles Reise-InfoSet zusammen.



Impressum:

Medieninhaber/Verleger: Österreichischer Automobil-, Motorrad- und Touring Club (ÖAMTC), 1030 Wien, Baumgasse 129; Für den Inhalt verantwortlich: Mag. Dagmar Riedl; Gestaltung: ÖAMTC Grafik. Alle Angaben wurden mit größter Sorgfalt recherchiert, erfolgen jedoch ohne Gewähr. Vorbehaltlich Satz- und Druckfehler; Stand: April 2019

